

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p><b>2.1.10 Ohligser Heide</b></p> <p><u>Schutzzweck</u></p> <p>Die Festsetzung des 147,24 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines strukturreichen Mosaiks von Feuchtheide, Moor- und Bruchwald, Heideweihern, Fließgewässern sowie Röhricht in den feuchten Niederungen, aber auch von Trockenheide, offenen Sandflächen sowie Eichen-Birkenwäldern auf den erhöhten Dünenbereichen,</li> <li>• wegen der besonderen floristischen und faunistischen Artenvielfalt und des Artenreichtums,</li> <li>• wegen des Vorkommens seltener, gefährdeter und bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten,</li> <li>• wegen der Bedeutung des Gebietes aus naturgeschichtlicher und landeskundlicher Sicht zur Dokumentation der Entwicklung der Heidelandschaften Mitteleuropas,</li> <li>• wegen der Seltenheit der vorhandenen Lebensraumtypen, wegen der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes,</li> <li>• wegen der großen Bedeutung als stadtnahes Gebiet für die naturnahe, stille Erholung und zu Zwecken der Forschung und Umweltbildung,</li> <li>• in Ausführung des § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EW des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) gemäß § 20 Satz 1 Buchstabe a LG sowie gemäß § 20 Satz 2 LG wegen der besonderen Bedeutung des Gebietes:</li> </ul>	<p>Blatt Nrn. 11,12,18,19</p> <p><u>Gebietsbeschreibung</u></p> <p>Die Ohligser Heide ist ein bedeutendes Feuchtgebiet mit hohem Grundwasserstand. Sie liegt auf den sauren Sandböden der Hildener Mittelterrasse und fällt flach und gleichmäßig von 90 m am Fuß des Hauptterrassenhanges auf 70 m nach Westen ab. Die mittleren Jahresniederschläge betragen 850 mm.</p> <p>Am Fuße der Hauptterrasse kommt es zu Grundwasseraustritten und Sickerquellen. Das Grundwasser steht dort 0 bis 4 dm unter Flur, Grund- und Oberflächenwasser sind kalk- und nährstoffarm bis mäßig nährstoffreich.</p> <p>Bedeutung des Gebietes für Natura 2000:</p> <p>Das Gebiet beinhaltet Lebensräume und beherbergt Arten, die aufgrund der „Richtlinie 92/43/EWG“ (FFH-Richtlinie) besonders zu schützen sind. Deshalb ist es in den Abgrenzungen des 1987 ausgewiesenen Naturschutzgebietes als FFH-Gebiet DE-4807-303 gemeldet.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>a) zur Erhaltung folgender natürlicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moorwälder (91D0),</li> <li>- Dystrophe Seen (3160),</li> <li>- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260),</li> <li>- Trockene Heidegebiete (4030),</li> <li>- Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide (4010),</li> <li>- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140).</li> </ul>	<p>Die Ohligser Heide zählt zu den letzten erhaltenen Heidemoorbereichen auf der rechtsrheinischen Heideterrasse und besitzt durch Vorkommen zahlreicher landesweit gefährdeter Pflanzengesellschaften und Arten der Heidemoore, Bruchwälder und nährstoffarmen Gewässer eine herausragende Bedeutung. Hervorzuheben sind insbesondere die großflächigen Feuchtheide- und Birkenmoorwaldbestände.</p>
<p>b) zur Erhaltung folgender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Große Moosjungfer (<i>Leucorrhina pectoralis</i>)</li> </ul>	<p>Bis Anfang dieses Jahrhunderts war die Ohligser Heide ein großes Heidegebiet mit eingestreuten Heidemooren als Teil der nördlichen Heideterrasse zwischen Rheintal und Bergischem Land. Durch großflächige Aufforstungen ist der durch die historische Nutzung entstandene Charakter des Gebietes stark beeinträchtigt worden. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen haben sich die Anteile und die Qualität der naturnahen Biotope wieder wesentlich erhöht.</p>
<p>c) zur Erhaltung folgender wildlebender Vogelarten gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>- Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</li> </ul>	<p>Neben Heidebächen und zahlreichen Heideweihern gliedern zahlreiche Flächen mit heidemoortypischer Vegetation sowie Calluna-Heide und Birken- bzw. Erlenbrücher das Gebiet.</p>
<p>Für die Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes als FFH-Gebiet ausschlaggebend waren, werden folgende Schutzziele festgesetzt:</p>	<p>Im Rahmen des Biotopverbundes kommt dem Gebiet große Bedeutung zu, da die ehemals weit verbreiteten, naturraumtypischen Lebensräume (z.B. Heide, Heidegewässer, Moore, Bruchwälder) nur noch hier und in wenigen weiteren Schutzgebieten erhalten sind, z.B. in der Hildener Heide.</p>
<p>Schutzziele für Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna.</li> </ul>	<p>Von diesen Lebensräumen abhängige Tier- und Pflanzenarten können nur durch Erhaltung und Optimierung dieser Restflächen sowie Neuentwicklung solcher Biotope auf geeigneten Flächen wirkungsvoll geschützt werden. Das Gebiet eignet sich aufgrund des vorhandenen Artenpotentials sehr gut für die Entwicklung der genannten Lebensräume.</p>
	<p>Die Flora und Fauna des Gebietes ist vielfältig und schützenswert. Viele vorkommende Arten zählen zu den gefährdeten Arten, die in der Roten-Liste NRW (2000) aufgeführt sind. Insgesamt wurden 372 Farn- und Blütenpflanzen in der Ohligser Heide erfasst, davon 52 Arten der Roten Liste NRW (BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER, 1998).</p>
	<p>Besonders schützenswert sind u. a. folgende stark gefährdete Arten der Roten Liste: Quendel-Seide, Mittlerer Sonnentau, Rundblättriger Sonnentau, Wiesen-Habichtskraut, Gemeiner Moorbärlapp, Braunes Schnabelried, Weißes Schnabelried, Sumpf-Haarstrang, Gewöhnlicher Wasserschlauch sowie die zugehörigen Vegetationsgesellschaften der nährstoffarmen, feuchten und sehr trockenen Biotope.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>Weiterhin werden für die Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 und / oder für Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bedeutsam sind, folgende Schutzziele festgesetzt:</p>	<p>58 Moos-Sippen konnten für das Gebiet belegt werden. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Rote-Liste-Arten (18), vor allem die Torfmoose (Sphagnum) sind mit zehn Arten der Roten Liste dabei hervorzuheben.</p>
<p>Schutzziele für Moorwälder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen, typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien.</li> </ul>	<p>Es wurden 1998 (Biologische Station Mittlere Wupper) 48 Brutvogelarten im Gebiet nachgewiesen. Brutvogelarten der Roten-Liste NRW sind Zwergtaucher, Wespenbussard, Baumfalke, Teichhuhn, Kuckuck, Grünspecht, Schwarzspecht, Baumpieper, Feldschwirl und Waldlaubsänger.</p> <p>Typische Brutvogelarten der offenen Heidemoor- und Sandlandschaften (z. B. Heidelerche, Ziegenmelker) kommen nicht vor. Wegen ihrer Seltenheit und Gefährdung sollte die Entwicklung ihrer Lebensräume besondere Beachtung finden. Eine großflächige Entwicklung von Heidebiotopen ist daher notwendig.</p>
<p>Schutzziele für dystrophe Seen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen, huminsäurereichen Stillgewässer mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna.</li> </ul>	<p>Festgestellte Reptilien sind Blindschleiche, Waldeidechse und Ringelnatter als stark gefährdete Art (RL NRW 2).</p> <p>In 20 Gewässern konnten 1998 Amphibien festgestellt werden, die folgenden fünf Arten angehörten: Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch. Der Grasfrosch steht auf der bundesweiten Vorwarnliste.</p>
<p>Schutzziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps.</li> </ul>	<p>Weiterhin sind Libellen, Heuschrecken, Tagfalter (Widderchen) untersucht worden. Es wurden 25 Libellenarten erfasst, darunter auch Habitatspezialisten, die auf Moor- und Heidegewässer angewiesen sind. Folgende seltene und gefährdete Arten der Roten Liste NRW sind festgestellt worden: Winterlibelle, Kleine Binsenjungfer, Torf-Mosaikjungfer, Zweigestreifte Quelljungfer, Gemeine Smaragdlibelle, Glänzende Smaragdlibelle und Kleiner Blaupfeil.</p>
<p>Schutzziele für trockene Heidegebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Fauna.</li> </ul>	<p>13 Heuschreckenarten konnten festgestellt werden, davon zwei Arten der Roten Liste (Kurzflügelige Beißschrecke und Sumpfgrashüpfer).</p> <p>Bei einer Tagfalterkartierung 1998 konnten 18 Tagfalter- und Widderchen-Arten erfasst werden. Gefährdete Arten sind C-Falter, Waldbrettspiel, Gelbwürfeliges Dickkopffalter und Sumpfhorn-Widderchen.</p>
<p>Schutzziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna.</li> </ul>	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<p>Schutzziele für Schwarzspecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Förderung der Schwarzspecht-Population durch den Schutz geeigneter Lebensräume wie großflächige Altwaldbestände, v.a. von Buchenwäldern.</li> </ul>	<p>Insbesondere sind die Minimumareal-Ansprüche dieser Art zu beachten.</p>
<p>Schutzziele für Wespenbussard:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Förderung der Wespenbussard-Population durch den Schutz geeigneter Lebensräume wie abwechslungsreiche, offene Landschaften, die mit ausgedehnten, lichten, strukturierten Laub- und Laubmischwäldern durchsetzt sind.</li> </ul>	<p>Insbesondere sind die Minimumareal-Ansprüche dieser Art zu beachten.</p>
<p>Schutzziele für die Große Moosjungfer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualität für die Große Moosjungfer.</li> </ul>	
<u>Verbote</u>	
<p>Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:</p>	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Verwendung anderer Wegebaumaterialien als Grauwacke und Kies,</li> <li>• jegliche Maßnahmen, die zu einer Veränderung der chemischen und physikalischen Parameter des Bodens oder des Wassers führen können,</li> <li>• dystrophe Gewässer zu nutzen.</li> </ul>	<p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<u>Gebote</u>	
<p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften sowie dem Artenschutz ist zusätzlich geboten:</p>	<p>Jegliche Nutzung der Gewässer, z. B. Angelsport, Baden oder Befahren, muss zum Schutz der seltenen Tier- und Pflanzenwelt unterbleiben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung standortgerechter bodenständiger Waldgesellschaften,</li> <li>• Entwicklung der Waldränder der natürlichen Waldgesellschaften,</li> </ul>	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung,</li> </ul>	<p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedene Totholzkäferarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der Trocken- und Feuchtheiden mit charakteristischem Arteninventar sowie der zusammenhängenden Gagelstrauchbestände von Bäumen und Sträuchern, neben der manuellen Pflege (Gehölze entfernen) soll dies insbesondere durch gezielte, aufwuchsgerechte Hüteschafhaltung erfolgen,</li> </ul>	<p>Einzelne bodenständige Gehölze oder Gehölzgruppen sollen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente erhalten werden. Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Biotoppflegeplan erfolgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Vernetzung von zusammenhängenden Heidebiotopen auf geeigneten Standorten,</li> </ul>	<p>Aus diesem Grund können Bäume auch vor Erreichen der Hiebreife entnommen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vornahme einer dauerhaften Vernässung durch Ansturmaßnahmen vorhandener wie potentieller Flächen der Feuchtheide sowie des Bruch- und Moorwaldes; Ziel ist die Schließung aller Entwässerungsgräben,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen,</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue der Fließgewässer</li> </ul>	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer natürlichen Verlandungsreihe der dystrophen Seen,</li> <li>• Schaffung weiterer besonnter, nährstoffarmer Stillgewässer im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen entsprechend des Sukzessionsfortschritts vorhandener Gewässer,</li> <li>• bei Bedarf Entfernen von Gehölzen in den Übergangs- und Schwingrasenmooren,</li> <li>• Sicherung des Fieberkleebestands durch regelmäßige Schilfmahd,</li> <li>• Aufhebung von Trampelpfaden in der Kernzone durch geeignete Maßnahmen,</li> <li>• Pflege der Wiesen mit Herbstzeitlosenbeständen durch zweischürige Mahd, wobei das Mähgut zu entfernen ist, oder Pflege durch zweimal jährliche kurzzeitige Beweidung,</li> <li>• Pflege und Entwicklung der im Nordosten gelegenen Feuchtweide,</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Neophyten und Neozoen, bei Beeinträchtigung des Schutzzwecks,</li> <li>• Umsetzung und Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans,</li> <li>• Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck und laufende Anpassung des Pflege- und Entwicklungsplans an die veränderten Bedingungen.</li> </ul>	<p>Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Biotoppflegeplan erfolgen.</p> <p>BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER (2000): Effizienzkontrolle und 1. Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Ohligser Heide.</p>